



Bundesministerium für Finanzen
Abt I/9
Johannesgasse 5
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
2021- 0.150.456	SR-GSt/Sa/Pe	Martin Saringer	DW 12448	DW 142448	08.03.2021

2. Verordnung des Bundesministers für Finanzen zur Durchführung des Kontenregister- und Konteneinschaugesetzes (2. Kontenregister- Durchführungsverordnung – 2. KontReg-DV)

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Mit dem vorliegenden Begutachtungsentwurf erfolgt eine Anpassung der 2. Kontenregister-Durchführungsverordnung hinsichtlich des Registrierungsverfahrens, der Datenübermittlung und der Auskunftserteilung. Diese Anpassungen wurden durch die letzten Änderungen des Kontenregister- und Konteneinschaugesetzes (BGBl. I Nr 25/2021) notwendig.

Gegen den vorliegenden Begutachtungsentwurf wird kein Einwand erhoben

